

Anlagekriterien

Anlageuniversum

Ausschlusskriterien

Positivkriterien

Ethikbank

Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg eG

II Anlagekonzept Unsere ethisch-ökologischen Anlagekriterien im Detail

KAPITALMARKT				KREDITVERGABE	
Bankschuldverschreibungen Unternehmensanleihen Aktien	Bankschuldverschreibungen Unternehmensanleihen Aktien	Staatsanleihen	Wertpapiere, die zweckgebunden der Finanzierung von Immobilien und öffentlichen Aufgaben dienen.	ÖkoKredite ÖkoBAUKredite	Investitionskredite Privatkredite Sonstige Kredite
1. FILTER: Das Anlageuniversum Grundsätzlich investieren wir nur in diesen Bereichen					
Unternehmen des DAX und MDAX	Unternehmen des Natur-Aktien-Index (NAI)	Alle Staaten (inklusive nachgeordneter Länder und Kommunen)	Hypothekendarlehen, Öffentliche Darlehen, Papiere mit ähnlicher Zweckbindung, Wertpapiere staatlicher Förderbanken	Ökologisch und sozial sinnvolle Maßnahmen ÖkoKredit, ÖkoBAUKredit	Alle Kreditkunden
2. FILTER: Die Tabu-Kriterien Auf diese Geschäfte verzichten wir ohne Wenn und Aber!					
<ol style="list-style-type: none"> Herstellung und Vertrieb von Militärwaffen inkl. Atomwaffen, Streubomben, Landminen Besitz oder Betrieb von Atomkraftwerken Genetische Veränderung von Pflanzen und Saatgut Herstellung und Vertrieb von ozonzerstörenden Chemikalien Kinderarbeit Tierversuche bei Kosmetika Eklatante Bestechungs- und Korruptionfälle Eklatante Verstöße im Umgang mit Menschenrechten Research: imug investment research, Hannover	Entfällt Bemerkung: Im NAI sind ausschließlich Unternehmen enthalten, die global zur Entwicklung ökologischer und sozialer Wirtschaftsstile beitragen, www.nai-index.de	Staaten, die Menschenrechte verletzen (politische Rechte und zivile Grundfreiheiten) Research: Freedom House	Entfällt Bemerkung: Pfandbriefe finanzieren ausschließlich Immobilien (Hypothekendarlehen) und öffentliche Aufgaben (öffentlicher Pfandbrief); Staatliche Förderbanken finanzieren öffentliche Aufgaben	Entfällt Bemerkung: ÖkoKredit und ÖkoBAUKredit finanzieren ausschließlich ökologische und soziale Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> Herstellung und Vertrieb von Militärwaffen Besitz oder Betrieb von Atomkraftwerken Genetische Veränderung von Pflanzen und Saatgut Herstellung und Vertrieb von ozonzerstörenden Chemikalien Kinderarbeit Tierversuche bei Kosmetika Research: imug investment research, Hannover
1. Keine Geschäftsbeziehungen zu radikalen Parteien und Vereinigungen* 2. Wir spenden nicht an politische Parteien * Research: Aktueller Verfassungsschutzbericht der Bundesregierung					

3. FILTER: Die Positivkriterien

Nur wer sich von den verbleibenden Unternehmen in den folgenden Bereichen engagiert, gelangt in das Anlage-Portfolio der EthikBank

<ol style="list-style-type: none"> Umweltpolitik Umweltmanagementsysteme Leistungen im Umweltbereich Geschäftspolitik unter Beachtung der Menschenrechte Förderung und Gleichberechtigung und Vielfalt der Mitarbeiter Dialog mit Kunden und Lieferanten Weiterbildung und Personalentwicklung Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen Vorsorgemaßnahmen um Korruption und Bestechung zu verhindern Research: imug investment research, Hannover	Nur wer in sozialer und ökologischer Hinsicht überdurchschnittlichen OECD-Staaten Research: Nachhaltigkeitsrating (Umwelt- und Sozialrating) für Staaten der Zürcher Kantonalbank (Schweiz)	Nur wer folgende ökologische und soziale Maßnahmen durchführt, erhält einen Öko(BAU)Kredit <ol style="list-style-type: none"> Passivhaus Energiesparhaus Niedrigenergiehaus Nutzung erneuerbarer Energien CO₂-Reduzierung Ökologischer Innenausbau Schutz baulicher und kultureller Werte Sonstige ökologische/ soziale Projekte
---	--	--

Fazit

Wir investieren Ihr Geld nur in Unternehmen des DAX und MDAX, die erstens nicht an unseren Tabu-Kriterien scheitern und die zweitens als Branchenbeste unsere Positivkriterien erfüllen.	Wir investieren Ihr Geld grundsätzlich in den Natur-Aktien-Index	Wir investieren Ihr Geld nur in die überdurchschnittlichen OECD-Staaten.	Wir investieren Ihr Geld in Wertpapiere, die ausschließlich Immobilien und öffentliche Investitionen finanzieren.	Wir fördern besonders ökologische und soziale Maßnahmen im privaten Bereich	Wir investieren Ihr Geld in Kredite, die nicht an unseren Tabu-Kriterien scheitern.
--	--	--	---	---	---

Liquidität: Die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderliche Liquidität unterhalten wir ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank und unserer genossenschaftlichen Zentralbank. Die EthikBank ist Mitglied des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Die Liquiditätshaltung dient dazu kurzfristige Einlagenrückflüsse jederzeit auszahlen zu können.

I. Grundsätzliche Anlagepolitik der Ethikbank

Mit den nachstehenden Anlagekriterien hat die Ethikbank die Anlagekriterien verbindlich und für den interessierten Dritten nachvollziehbar geregelt.

Die Ethikbank umschreibt nicht wie oft üblich ihre Anlagepolitik mit unverbindlichen Anlagekriterien.

Vielmehr ist es für unser Haus selbstverständlich, die Anlagepolitik für unsere Kunden **transparent, verbindlich und nachvollziehbar** zu gestalten.

Unser Kunde kann sich somit an dieser Anlagepolitik orientieren. Die Anlagepolitik der Ethikbank ist aus einem „Combined Approach“ (kombinierter Ansatz) gewählt, der es erlaubt, sowohl bestimmte negative Kriterien auszuschließen (Ausschluss- oder Tabu-Kriterien) als auch bestimmte Kriterien (Positivkriterien, Best-in-Class-Ansatz) positiv zu gewichten.

Ausschlusskriterien Best-Class-Ansatz	Best-Class-Ansatz Sehr positiv (+3 Punkte)	Best-Class-Ansatz Positiv (+1 Punkt)	Best-Class-Ansatz Keine Informationen	Best-Class-Ansatz Negativ (-1 Punkt)
Ausschlusskriterien sind zutreffend (-3 Punkte)	Nicht akzeptabel= Ausschluss	Nicht akzeptabel= Ausschluss	Nicht akzeptabel= Ausschluss	Nicht akzeptabel= Ausschluss
Ausschlusskriterien sind nicht zutreffend	Akzeptabel	Akzeptabel	Akzeptabel	Nicht akzeptabel= Ausschluss

Punktetabelle:

Sehr positiv:	+ 3
positiv:	+ 1
negativ:	- 1
sehr negativ:	- 3

II. Unser Anlageuniversum

Unsere Investitionen dienen der Anlage unserer Geldmittel. Folgende Bereiche der Kapitalmärkte werden in unser Anlageuniversum aufgenommen.

1. Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen von Unternehmen des DAX und des MDAX.
2. Aktien von Unternehmen des DAX und des MDAX.
3. Bankschuldverschreibungen, Unternehmensanleihen und Aktien des Natur-Aktien-Index (NAI)
3. Staatsanleihen aller Staaten, inklusive nachgeordnete Länder und Kommunen
4. Pfandbriefe, die zweckgebunden der Finanzierung von Immobilien und öffentlichen Aufgaben dienen (Hypothekendarlehen und Öffentliche Pfandbriefe) entsprechen oder Papiere mit gleichgerichteter Zweckbindung.
5. Wertpapiere von staatlichen Förderbanken (öffentliche Zweckbindung)
6. Kredite für ökologische Maßnahmen: ÖkoKredit und ÖkoBAUKredit
7. Investitionskredite für Unternehmen, private Kredit, Sonstige Kredite

Unproblematisch sind **Pfandbriefe** und Papiere mit gleichgerichteter Zweckbindung, da sie zweckgebunden der Immobilienfinanzierung und der Finanzierung von öffentlichen Aufgaben dienen.

Unproblematisch sind Wertpapiere staatlicher **Förderbanken**. Deren Förderbereiche umfassen öffentliche Aufgaben wie beispielsweise die Segmente Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung.

Die Bereiche der **Bankschuldverschreibungen, Unternehmensanleihen** und der **Aktien (Unternehmen)** sind als kritisch zu beurteilen sind. Die dem Unternehmen zufließenden Mittel können von diesem unkontrolliert verwendet werden.

Die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderliche **Liquidität** dient der **Aufrechterhaltung** unseres **Geschäftsbetriebes**. Diese unterhalten wir ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank und unserer genossenschaftlichen Zentralbank. Die Ethikbank ist Mitglied des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Die Liquiditätshaltung dient dazu kurzfristige Einlagenrückflüsse jederzeit auszahlen zu können.

III. Unsere Ausschlusskriterien

Folgende **Unternehmen** (Bankschuldverschreibungen, Unternehmensanleihen und Aktien) werden **bei unseren Kapitalmarktanlagen** in den kritischen Bereichen von vornherein ausgeschlossen, deren Geschäftszweck oder unternehmerische Tätigkeit in folgenden Bereichen angesiedelt ist.

III.1. Unternehmen bei Kapitalmarktanlagen

1. Herstellung oder Vertrieb von Militärwaffen, inkl. Atomwaffen, Streubomben und Landminen
2. Besitz oder Betrieb von Atomkraftwerken (sowie mehr als 5% Umsatz im Bereich der Atomenergie)
3. Gentechnische Veränderung von Pflanzen oder Saatgut
4. Herstellung oder Vertrieb von ozonzerstörenden Chemikalien
5. Beschäftigung von Kindern
6. Tierversuche für Kosmetika
7. Eklatante Bestechungs- und Korruptionfälle
8. Eklatante Verstöße im Umgang mit Menschenrechten

Das Research hierzu wird durch die imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH durchgeführt und durch eigene Recherchen und aktuelle Unternehmensberichterstattungen ergänzt. Die Bewertung der Unternehmen nimmt die EthikBank vor.

III.2. Staaten

1. Verletzung von Menschenrechte in den politischen und zivilen Grundfreiheiten
2. Staaten mit mittlerer, starker oder extremer Korruption

Entsprechende Research-Informationen zu den **politischen** und **zivilen Grundfreiheiten** der Staaten werden durch die Veröffentlichungen der Nichtregierungsorganisation **Free-**

dom-House bezogen. Staaten, die als **TEILWEISE FREI** oder **UNFREI** eingestuft werden, sind für unsere eigenen Geldanlagen tabu.

Indexwert	Grad der Grundfreiheiten	Ausschluss
1,0 bis 2,5	FREI	NEIN
3,0 bis 5,0	TEILWEISE FREI	JA
5,5 bis 7,0	UNFREI	JA

Staaten, die nur teilweise frei oder unfrei sind, werden bei Investitionen von vornherein ausgeschlossen.

Die Informationen zum Grad der **Korruption** werden von der Nichtregierungsorganisation **Transparency International** bezogen. Danach wenden wir folgendes Gliederungsschema an:

Indexwert	Grad der Korruption	Ausschluss
10,0 bis 8,1	Keine Korruption	NEIN
8,0 bis 6,1	Mäßige Korruption	NEIN
6,0 bis 4,1	Mittlere Korruption	JA
4,0 bis 2,1	Starke Korruption	JA
2,0 bis 0,0	Extreme Korruption	JA

Staaten ab einem mittleren Korruptionsgrad werden bei Investitionen von vornherein ausgeschlossen.

III.3. Unternehmen bei Kreditvergaben

Folgende **Unternehmen** werden **bei unseren Kreditvergaben** (Kundenkredite) in den kritischen Bereichen von vornherein ausgeschlossen, deren Geschäftszweck oder unternehmerische Tätigkeit in folgenden Bereichen angesiedelt ist.

1. Herstellung oder Vertrieb von Militärwaffen , inkl. Atomwaffen, Streubomben und Landminen
2. Besitz oder Betrieb von Atomkraftwerken (sowie mehr als 5% Umsatz im Bereich der Atomenergie)
3. Gentechnische Veränderung von Pflanzen oder Saatgut
4. Herstellung oder Vertrieb von ozonzerstörenden Chemikalien
5. Beschäftigung von Kindern
6. Tierversuche bei Kosmetika
7. Eklatante Bestechungs- und Korruptionsfälle
8. Eklatante Verstöße im Umgang mit Menschenrechten

IV. Unsere Positivkriterien (Best-in-Class-Ansatz)

Die verbleibenden **Kapitalmarktunternehmen** (Bankschuldverschreibungen, Unternehmensanleihen und Aktien) aus den kritischen Bereichen (**DAX** und **MDAX**) werden zusätzlich dem **Best-in-Class-Ansatz** unterzogen. Dieser Ansatz untersucht das Engagement und die Auseinandersetzung dieser Unternehmen mit nachfolgenden sozial-ökologischen Standards. Eine negative Bewertung führt hier ebenfalls zu einem Ausschluss aus unserer Anlagepolitik.

Folgende Beurteilungsstandards wurden der imug - Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH, Brühlstr. 11, 30169 in Hannover für ihr Research der DAX und MDAX Unternehmen vorgegeben.

Kriterium	Erläuterung
1. Umweltpolitik	Wie ist die Qualität der Umweltpolitik des Unternehmens?
2. Umweltmanagement	Besteht ein schriftlich festgelegtes Managementsystem, das das Ziel hat, die Umweltauswirkungen des Unternehmens zu begrenzen und zu überwachen?
3. Umweltperformance	Wie sind die Unternehmensleistungen und Verbesserungen beim Ressourcenverbrauch?
4. Menschenrechte	Wie ist die Qualität des Managementsystems im Umgang mit Menschenrechtsfragen?
5. Chancengleichheit	Welche Unternehmensaktivitäten bestehen zur Förderung der Chancengleichheit und Vielfalt der Mitarbeiter?
6. Arbeitsplatzertand und Arbeitsförderung	Besteht organisches (nicht durch Fusionen bedingtes) Arbeitsplatzwachstum?
7. Weiterbildung	Besteht ein Managementsystem zur Weiterbildung und Personalentwicklung?
8. Dialog mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten (Engagement für Stakeholder)	Wie groß ist das Engagement des Unternehmens für seine Stakeholder?
9. Bestechung und Korruption	Hat das Unternehmen eine Unternehmenspolitik und einen definierten Umgang, wie es mit Bestechung und Korruption umgeht?

Die exakten Ausschluss- und Positivkriterien und deren Definition sind in Abschnitt VII dargestellt.

Bei den **Positivkriterien der Staaten** beziehen wir uns auf das Ergebnis der **Studie „Nachhaltigkeitsrating (Sozial- und Umweltrating) für Staaten“** der Zürcher Kantonalbank (Schweiz). Dort müssen die untersuchten Staaten als **überdurchschnittlich** eingestuft sein.

Positivkriterien für Staaten	Zürcher Kanonalbank (Schweiz)
Überdurchschnittliches Nachhaltigkeitsrating	Akzeptabel*
Unterdurchschnittliches Nachhaltigkeitsrating	Nicht akzeptabel

*gleichzeitig keine Verletzung der Ausschlusskriterien

V. Anlagepolitik in den einzelnen Investitions- und Anlagesegmen-ten

Anlagesegment	Erläuterung
1. Bankschuldverschreibungen und Unterneh-	Bei Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen handelt es sich um Kredite an Banken und Unternehmen, die durch entsprechende Wertpapiere

mensanleihen	<p>verbrieft sind. Diese Kredite fließen dem Unternehmen direkt zu und können von diesem im Rahmen seiner Geschäftspolitik nach dem Ermessen des Betriebes eingesetzt werden. Die Mittel sind nicht zweckgebunden.</p> <p>In diesem Bereich verwenden wir den dargestellten kombinierten Einsatz von Ausschluss- und Positivkriterien. Dabei greifen wir auf das Research aller Unternehmen des DAX und MDAX der imug - Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH in Hannover zurück, was wir durch eigene Recherchen ergänzen. Die Bewertung der Unternehmen nimmt die EthikBank vor.</p> <p>Tochterunternehmen ab einer Beteiligung von mindestens 20% werden in die Betrachtungsweise einbezogen.</p> <p>In Papiere des Natur-Aktien-Index (NAI) investieren wir grundsätzlich. In diesem Index sind ausschließlich Unternehmen enthalten, die global zur Entwicklung ökologischer und sozialer Wirtschaftsstile beitragen (www.nai-index.de)</p>
2. Aktien	<p>Mit dem Erwerb einer Aktie beteiligt sich der Erwerber an dem Eigenkapital des Unternehmens. Die Herausgabe von Aktien führt zu einem Mittelzufluss des Unternehmens. Diese Mittel können von dem Unternehmen im Rahmen der Geschäftspolitik im freien Ermessen des Betriebes investiert werden. Die Mittel sind nicht zweckgebunden.</p> <p>Auch in diesem Bereich verwenden wir den dargestellten kombinierten Einsatz von Ausschluss- und Positivkriterien. Dabei greifen wir ebenfalls auf das Research aller Unternehmen des DAX und MDAX der imug - Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH in Hannover zurück, was wir durch eigene Recherchen ergänzen. Die Bewertung der Unternehmen nimmt die EthikBank vor.</p> <p>Tochterunternehmen ab einer Beteiligung von mindestens 20% werden in die Betrachtung einbezogen.</p> <p>In Papiere des Natur-Aktien-Index (NAI) investieren wir grundsätzlich. In diesem Index sind ausschließlich Unternehmen enthalten, die global zur Entwicklung ökologischer und sozialer Wirtschaftsstile beitragen (www.nai-index.de)</p>
3. Staatsanleihen (inkl. nachgeordnete Länder und Kommunen)	<p>Auch in diesem Bereich verwenden wir den dargestellten kombinierten Einsatz von Ausschluss- und Positivkriterien. Dabei greifen wir auf das Research der Nichtregierungsorganisation (NGO) „freedomhouse“ und „TRANSPARENCY INTERNATIONAL“ für unsere Tabukriterien zurück. Tabu sind alle Staaten, die als TEILWEISE FREI oder UNFREI klassifiziert sind, bzw. eine mittlere, starke oder extreme Korruption aufweisen</p> <p>Ergänzend muss auch der zweite Filter bestanden werden, das Nachhaltigkeitsrating für Staaten der Zürcher Kantonalbank (Schweiz). Danach verbleiben nur noch in sozialer und ökologischer Hinsicht überdurchschnittliche OECD-Staaten.</p>
4. Pfandbriefe und Papiere mit gleichgerichteter Zweckbindung	<p>Pfandbriefe werden von Hypothekenbanken herausgegeben. Diese Banken sind darauf spezialisiert durch Grundpfandrechte besicherte Immobilienkredite zu vergeben, sowie öffentliche Aufgaben von Bund, Länder und Gemeinden zu finanzieren.</p> <p>Die Mittel, die der Hypothekenbank durch den Verkauf von Pfandbriefen zufließen sind streng zweckgebunden für Immobilienkredite und öffentliche Aufgaben. Pfandbriefe werden aufgrund der zweckgebundenen Mittelverwendung als unbedenklich eingestuft.</p> <p>„Papiere mit gleichgerichteter Zweckbindung“ sind Papiere deren Mittelverwendung durch den Kauf dieses Wertpapieres ebenfalls ethisch oder ökologisch positiv belegt ist. Dies sind z.B. Papiere, die der Finanzierung von öffentlichen Aufgaben dienen oder einzelne Unternehmen wie z.B. Eurofima (Finanzierung von Zügen und Lokomotiven); siehe auch „Jahrbuch für ethisch-ökologische Geldanlagen „Grünes Geld“ 2002/2003“.</p>
5. Öffentliche Förderbanken	<p>Unproblematisch sind Wertpapiere staatlicher Förderbanken. Deren Förderbereiche umfassen öffentliche Aufgaben wie beispielsweise die Segmente Mittelstand,</p>

	Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung. Folgende staatlichen Förderbanken sind bedeutend: -Kfw-Bankengruppe -Landwirtschaftliche Rentenbank -NRW.Bank -Europäische Investitionsbank (EIB) -Weltbank
6. Kreditvergabe an Unternehmen, Privatkredite und sonstige Kredite	Für das Kreditgeschäft gelten die genannten Ausschlusskriterien (Militärwaffen, Atomkraftwerke, grüne Gentechnik, ozonzerstörende Chemikalien, Kinderarbeit). Diese Bereiche sind tabu.
7. Kredite für soziale/ökologische Maßnahmen: ÖkoKredit/ÖkoBAUKredit	Kredite an Privatpersonen fördert die EthikBank für nachstehende Ziele. Die EthikBank orientiert sich hierbei u. a. an den Förderrichtlinien der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) <u>Passivhaus:</u> Jahresprimärenergiebedarf $\leq 40 \text{ kWh/m}^2$ Nutzfläche und Jahres-Heizwärmebedarf $\leq 15 \text{ kWh/m}^2$ Wohnfläche. <u>Energiesparhaus 40:</u> Jahresprimärenergiebedarf $\leq 40 \text{ kWh/m}^2$ Nutzfläche und Transmissionswärmeverlust $\leq 45 \text{ kWh/m}^2$ Wohnfläche. <u>Energiesparhaus 60:</u> Jahresprimärenergiebedarf $\leq 60 \text{ kWh/m}^2$ Nutzfläche und Transmissionswärmeverlust $\leq 30 \text{ kWh/m}^2$ Wohnfläche. <u>Niedrigenergiehaus:</u> Jahresprimärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust $< 25\%$ der gesetzlichen Vorschriften nach der Energiesparverordnung (EnEV) -Nutzung erneuerbarer Energien -Schutz baulicher und kultureller Werte -CO ₂ -Reduzierung -ökologischer Innenausbau -ökologische Außengestaltung -Sonstige ökologische/soziale Projekte

VI. Unternehmen des Naturaktienindex (NAI)

Die EthikBank investiert grundsätzlich in Unternehmen des NAI.

Für den NAI werden Unternehmen ausgewählt, die global zur Entwicklung ökologisch und sozial nachhaltiger Wirtschaftsstile beitragen. Sie müssen die **NAI-Kriterien** nachprüfbar erfüllen.

Auf keinen Fall werden Unternehmen in den NAI aufgenommen, die ein **Negativ-Kriterium** erfüllen, wie z.B. Atomenergie, Waffenproduktion, Diskriminierung von Frauen, Diskriminierung von sozialen oder ethnischen Minderheiten, Kinderarbeit, Tierversuche, Gentechnik in der Lebensmittelproduktion, Erzeugung von ausgesprochen umwelt- oder gesundheitsschädlichen Produkten u. a.

Die Unternehmen im NAI müssen mindestens zwei der folgenden vier **Positiv-Kriterien** erfüllen:

1. Das Unternehmen bietet Produkte oder Dienstleistungen an, die einen wesentlichen Beitrag zur ökologisch und sozial nachhaltigen Lösung zentraler Menschheitsprobleme leisten, wie z.B.: regenerative Energieerzeugung, biologische Landwirtschaft, effiziente Wassertechnik, sozial-ökologische orientierte Forschung, Finanzierung und Beratung, Armutsbekämpfung

2. Das Unternehmen ist Branchen-Vorreiter im Hinblick auf die Produktgestaltung, wie z.B.: Lebensdauer und Nutzungseffizienz, Produktsicherheit, Recyclingfähigkeit, Ersatz gefährlicher Stoffe

3. Das Unternehmen ist Branchen-Vorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses, wie z.B. Minimierung des Energie- und Rohstoffverbrauchs, Umweltverträglichkeit als Unternehmenspolitik. ständige und nachhaltige Verbesserung der Umweltleistungen

4. Das Unternehmen ist Branchen-Vorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung, des Produktions- und Absatzprozesses, wie z.B. Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, überdurchschnittliche Weiterbildungsmöglichkeiten, besondere Sozialleistungen, Förderung von Frauen, ethnischen Minderheiten und sozialen Minderheiten

Titel müssen aus dem NAI genommen werden, wenn die ökologischen oder ethisch-sozialen NAI-Kriterien nicht mehr erfüllt werden. Die Entscheidung darüber trifft der NAI-Ausschuss. Die Unternehmen im NAI sind nach Ländern, Branchen und Größe gestreut. Bis zu einem Viertel können Pionier-Unternehmen sein, die ökologisch innovative Produkte entwickeln.

Betreiber des NAI ist die SECURVITA Gesellschaft zur Entwicklung alternativer Versicherungskonzepte mbH, Lübeckertordamm 1-3. 20099 Hamburg. Der NAI-Ausschuss nutzt für seine Entscheidungen ebenfalls die Research- und Ratingergebnisse, die vom Institut Markt-Umwelt-Gesellschaft GmbH (imug) erstellt werden.

VII. Organisation unserer Liquidität

Die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderliche **Liquidität** dient **der Aufrechterhaltung** unseres **Geschäftsbetriebes**. Diese unterhalten wir ausschließlich bei der **Deutschen Bundesbank** und unserer **genossenschaftlichen Zentralbank**. Die Ethikbank ist Mitglied des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Die Liquiditätshaltung dient dazu kurzfristige Einlagenrückflüsse jederzeit auszahlen zu können.

VIII. Sonstige soziale und ethische Geschäftskriterien

<p>Die EthikBank unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu radikalen Parteien und Vereinigungen. Hierbei stützen wir uns - mit Ausnahme der Partei „Die LINKE“ auf die Ergebnisse des Verfassungsschutzberichtes.</p>	<p>Im Verfassungsschutzbericht ist eine Organisationen aufgeführt, die unserer Meinung sehr kritisch den etablierten Systemen gegenübersteht, aber nicht radikal und insbesondere nicht gewaltbereit ist. Dies ist die Partei „Die Linke“.</p> <p>Bei der Partei „Die Linke“ handelt es sich um eine demokratische in Parlament gewählte Partei, die in der Öffentlichkeit und den Medien ein demokratisches Image pflegt und in Bund, Ländern und Kommunen zudem eine pragmatische Tagespolitik betreibt. Nach etablierter Terminologie wird „Die Linke“ selbst nicht als extremistisch angesehen, sondern gewisse Randstrukturen um „Die Linke“ herum.</p> <p>Diese Auffassung wird u. a. auch gestützt durch eine Umfrage der Besucher unserer Internetseite in der Zeit vom 06.01.03 – 20.02.03. Die Mehrheit der Besucher hat bei lebhafter Teilnahme unsere Auffassung bestätigt.</p>
---	---

<p>Die EthikBank spendet nicht an politische Parteien.</p>	<p>Wir lehnen das finanzielle Geschäftsgebaren einiger politischer Parteien ab, das nach unserem Verständnis gegen soziale und demokratische Grundsätze verstößt.</p>
--	---

IX. Unsere Förderprojekte

Wir fördern aus eigenen Mittel jeweils ein Frauen-, Ethik- und Umweltprojekt. Diese Projekte dotieren wir mit mindestens 15.000,00 Euro pro Jahr.

Zusätzlich fördern wir diese Projekte ebenfalls mit den Spenden unserer Anleger, die sich für eine Geldanlage im Förderbereich (z.B. ZinskontoEthik, SparbriefUmwelt) entschieden haben.

Kundenspenden werden zu 100 % ohne Abzug von Verwaltungskosten an die Förderprojekte weitergereicht. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer kontrolliert diese Verpflichtung.

Ökologisch orientierte Unternehmen und gemeinnützige Organisationen fördern wir durch Vorzugskonditionen in ihren Geldanlagen.

Alle zwei Jahre schreibt die Ethikbank den Nachhaltigkeitspreis aus. Damit würdigen wir unternehmerische Leistungen, die im Einklang mit Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung stehen.

X. Transparenz und Glaubwürdigkeit

Diese Begriffe und deren Umsetzung schaffen Vertrauen und sind uns daher wichtig. Wir haben versucht, unsere Anlagekriterien offen und nachvollziehbar darzulegen. Damit die Öffentlichkeit diese Garantie auch kontrollieren kann, machen wir unsere Bank „gläsern“. Unsere eigenen Kapitalmarktanlagen der Ethikbank veröffentlichen wir im Internet. Dieser Schritt setzt aus unserer Sicht neue Standards im Bereich des ethischen und ökologischen Bankings.

Anhang

Detaillierte Beschreibung der Anlagekriterien

Folgende Kriterien wurden bestimmt, nach denen die Unternehmen ausgewählt werden:

I. Ausschlusskriterien

(-3 Punkte)

1. Herstellung und Vertrieb von Militärwaffen

Bietet das Unternehmen militärische Endprodukte, wie Kampfausrüstung, Kommunikationsausrüstung, Waffensysteme, Panzer und ähnlichem dem Militär an?

→ Wenn Militärwaffen hergestellt oder vertrieben werden, erhält es dafür –3 Punkte.

Bietet das Unternehmen strategische EDV- und Kommunikationsservices dem Militär an?

→ Wenn es sich um strategische EDV- und Kommunikationsservices handelt, erhält es dafür –3 Punkte.

Produziert oder vertreibt das Unternehmen Streubomben-Systeme?

→ Falls es einige und eindeutige Anhaltspunkte gibt, erhält es dafür -3 Punkte.

2. Besitz oder Betrieb von Atomkraftwerken (und mehr als 5% Umsatz im Bereich der Atomenergie)

Besitzt oder betreibt das Unternehmen Atomkraftwerke?

→ Falls ja, bekommt es dafür –3 Punkte.

Erwirtschaftet das Unternehmen mehr als 5% seines Umsatzes mit dem Vertrieb von Atomenergie oder durch den Vertrieb bedeutender Dienstleistungen für Atomkraftwerke?

→ Falls ja, bekommt es dafür –3 Punkte.

3. Herstellung und Vertrieb von ozonzerstörende Chemikalien

Produziert oder bietet das Unternehmen bestimmte ozonzerstörende Chemikalien an?

→ Falls ja, bekommt das Unternehmen dafür –3 Punkte.

4. Gentechnische Veränderung von Pflanzen und Saatgut

Verändert das Unternehmen die genetischen Anlagen von Saatgut?

→ Falls ja, erhält es dafür –3 Punkte.

5. Beschäftigung von Kindern

Liegen erhärtete Hinweise darauf vor, dass ein Unternehmen Kinder unter 15 Jahren beschäftigt und ihnen monotone oder gefährliche Arbeiten überträgt?

→ Falls ja, erhält es dafür –3 Punkte

6. Tierversuche bei Kosmetika

Hat das Unternehmen innerhalb der letzten fünf Jahre kosmetische Produkte an Tieren getestet oder gibt es eine bestimmte Stichtagsregelung zur Beendigung von Tierversuchen?

Keine Versuche durchgeführt/Leitlinien schließen Zulieferer nicht mit ein?

→ Falls ja, erhält es dafür –3 Punkte

Hat Versuche durchgeführt/Keine Angaben zu Zulieferern?

→ Falls ja, erhält es dafür –3 Punkte

Hat das Unternehmen innerhalb der letzten fünf Jahre Kosmetik-Zwischenprodukte an Tieren getestet? Hat das Unternehmen Versuche dazu durchgeführt?

→ Falls ja, erhält es dafür –3 Punkte

Hat das Unternehmen innerhalb der letzten fünf Jahre Eigenmarken von Kosmetika getestet oder hat es eine Stichtagsregelung zur Beendigung von Tierversuchen verabschiedet? Keine Versuche durchgeführt/aber ohne klare Stichtagsregelung für Zulieferer?

→ Falls ja, erhält es dafür –3 Punkte

Hat Versuche durchgeführt?

→ Falls ja, erhält es dafür –3 Punkte

7. Bestechung und Korruption

Wie hat das Unternehmen auf Anschuldigungen bezüglich Vorfälle im Bereich Bestechung und Korruption reagiert?

→ Falls es gar nicht oder nur sehr begrenzt reagiert hat, erhält es dafür -3 Punkte.

→ Falls es moderat reagiert hat, erhält es -1 Punkt.

→ Falls es gut reagiert hat, erhält es +1 Punkt.

8. Menschenrechte

Wie hat das Unternehmen auf Vorwürfe, gegen die Menschenrechtskonventionen verstoßen zu haben, reagiert?

→ Falls es gar nicht oder nur sehr begrenzt reagiert hat, erhält es dafür -3 Punkte.

→ Falls es moderat reagiert hat, erhält es -1 Punkt.

→ Falls es gut reagiert hat, erhält es +1 Punkt.

II. Positivkriterien

Umweltpolitik

Wie wird die Umweltpolitik des Unternehmens bewertet?

→ Bei einer Bewertung von „hervorragend oder gut“, erhält das Unternehmen +3 Punkte.

→ Bei einer Bewertung von „befriedigend oder ausreichend“ erhält das Unternehmen +1 Punkt.

→ Bei einer Bewertung von „mangelhaft“ erhält das Unternehmen –1 Punkt.

Umweltmanagement

Wie wird das Umweltmanagementsystem des Unternehmens bewertet?

→ Bei einer Bewertung von „hervorragend oder gut“, erhält das Unternehmen +3 Punkte.

→ Bei einer Bewertung von „befriedigend oder ausreichend“ erhält das Unternehmen +1 Punkt.

→ Bei einer Bewertung von „mangelhaft“ erhält das Unternehmen –1 Punkt.

Umweltperformance

Wie groß sind die Verbesserungen in den Umweltleistungen des Unternehmens?

→ Bei einer Bewertung von „bedeutenden und signifikanten Verbesserungen“, erhält das Unternehmen +3 Punkte.

- Bei einer Bewertung von „wenigen oder keinen Verbesserungen“ erhält das Unternehmen +1 Punkt.
- Wenn keine Daten publiziert werden erhält das Unternehmen –1 Punkt.

Menschenrechte

Wie wird das Managementsystem bewertet, das sich mit dem Thema Menschenrechte befasst?

- Wenn eine Unternehmenspolitik und ein Managementsystem existiert, entspricht dies einem „sehr gut und gut“, das Unternehmen erhält dafür +3 Punkte.
- Wenn nur eine knappe Unternehmenspolitik existiert, entspricht das einem „befriedigend“ und das Unternehmen erhält dafür +1 Punkt.
- Wenn es keine Anzeichen über eine Unternehmenspolitik und ein Managementsystem gibt, erhält das Unternehmen –1 Punkt.

Chancengleichheit

Wie weit sind die Unternehmensaktivitäten oder das Managementsystem zur Förderung der Chancengleichheit und Vielfalt der Mitarbeiter entwickelt?

- Wenn ein weit entwickeltes Managementsystem vorhanden ist, erhält das Unternehmen dafür +3 Punkte.
- Wenn ein wenig entwickeltes Managementsystem vorhanden ist, erhält das Unternehmen dafür +1 Punkt.
- Wenn kein Managementsystem vorhanden ist, erhält es dafür –1 Punkt.

Dialog mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten

Wie groß ist das Engagement des Unternehmens für seine Stakeholder?

- Wenn ein großes Engagement des Unternehmens vorhanden ist, erhält das Unternehmen dafür +3 Punkte.
- Wenn etwas Engagement für die Stakeholder vorhanden ist, erhält das Unternehmen dafür +1 Punkt.
- Wenn kein Engagement für die Stakeholder vorhanden ist, erhält das Unternehmen dafür –1 Punkt.

Arbeitsplatzerhalt und Arbeitsplatzförderung

Wie weit sind die Unternehmensaktivitäten oder das Managementsystem zum Erhalt und zur Förderung von Arbeitsplätzen entwickelt?

- Wenn ein weit entwickeltes Managementsystem vorhanden ist, erhält das Unternehmen dafür +3 Punkte.
- Wenn ein wenig entwickeltes Managementsystem vorhanden ist, erhält das Unternehmen dafür +1 Punkt.
- Wenn kein Managementsystem vorhanden ist, erhält es dafür –1 Punkt.

Weiterbildung

Wie weit ist das Managementsystem zur Weiterbildung und Personalentwicklung entwickelt?

- Wenn ein weit entwickeltes Managementsystem vorhanden ist, erhält das Unternehmen dafür +3 Punkte.
- Wenn ein wenig entwickeltes Managementsystem vorhanden ist, erhält das Unternehmen dafür +1 Punkt.
- Wenn kein Managementsystem vorhanden ist, erhält es dafür –1 Punkt.

Bestechung und Korruption

Hat das Unternehmen eine Unternehmenspolitik und einen definierten Umgang, wie es mit Bestechung und Korruption umgeht?

- ➔ Wenn eine eindeutige Unternehmenspolitik zum Thema Bestechung und Korruption vorliegt, klare Vorgehensweisen im Umgang mit Korruption definiert sind und ein System implementiert ist, das die Einhaltung überwacht, erhält das Unternehmen dafür +3 Punkte.
- ➔ Wenn eine Unternehmenspolitik zum Thema Bestechung und Korruption vorliegt oder das Unternehmen klar bestätigt, dass Korruption nicht geduldet wird, erhält es dafür +1 Punkt.
- ➔ Wenn keine Unternehmenspolitik zum Thema Bestechung und Korruption vorliegt, erhält das Unternehmen dafür 0 Punkte.

Anhang

Details zu den Auswahlkriterien

I. Ausschlusskriterien

a) Herstellung oder Vertrieb von Militärwaffen

Unter Militärwaffen verstehen wir Endprodukte, die Waffen, Waffensysteme, atomare Waffensysteme, Streubomben sowie strategische EDV- und Kommunikationsservices sind.

Beispiele sind Kampfausrüstung, Kommunikationsausrüstung, Streubomben, Waffensysteme, Panzer und ähnliches

Waffen sind Endprodukte, die an militärische Nutzer verkauft werden und die hergestellt werden, um zu töten, zu verstümmeln oder zu zerstören. Dies können unterseeische Torpedos, Bomben und Fernlenkgeschosse sein.

Unter Waffensystemen verstehen wir Waffen und Plattformen für Waffen von denen aus Waffen eingesetzt werden können. Die Produktion von Waffensystemen beinhaltet auch die Umrüstung derartiger Systeme.

Unter atomaren Waffensystemen verstehen wir Waffensysteme, die eine Atomwaffe beinhalten oder die atomtauglich sind. Wir beziehen Uran als strategisches Produkt für Atomwaffen mit ein, wenn das Uran an ein Land verkauft wird, von dem bekannt ist, dass es Atomwaffen besitzt.

Streubombe ist ein übergeordneter Ausdruck: Der Begriff ‚Streubombe‘ umfasst sowohl das Mantelgeschoss (Trägergeschoss, Trägerbehälter, Rakete) als auch die Submunition, auch Bomblets genannt, die aus einer Vielzahl kleiner Sprengsätze bestehen. In einem Mantelgeschoss können sich mehrere hundert Bomblets befinden. Mit dem Trägergeschoss werden die Submunitionen über das Zielgebiet befördert. Die Trägergeschosse können unter verschiedene Arten von Bomblets verteilen. Einige sind dafür entwickelt worden, auf dem Boden als Panzerabwehrartillerie zu verbleiben, andere werden als Anti-Personenlandminen eingesetzt.

Geschäfte mit Anti-Personen-Landminen beinhalten: die Produktion oder Reparatur von Anti-Personen-Landminen, die Herstellung von Bauteilen für Anti-Personen-Landminen sowie die Belieferung von Ausrüstung für Anti-Personen-Landminen (z. B. Testausrüstung, Zündschnüre, Verteiler, Bauanleitungen, Bausätze).

b) Atomenergie

Zum einen werden alle Unternehmen ausgeschlossen, die Atomkraftwerke besitzen oder betreiben.

Des Weiteren werden die Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit einem der folgenden drei Bereichen erwirtschaften: Besitz oder Betrieb von Atomkraftwerken, Vertrieb von Atomenergie oder mit bedeutenden Dienstleistungen für Atomkraftwerke

Unter „bedeutende Dienstleistungen für Atomkraftwerke“ verstehen wir:

- Konstruktion und Bau von Atomkraftwerken, incl. Beratung, Design, Planung und Wartungsarbeiten
- Erzeugung und Abbau von Kernbrennstoffen: Uranabbau, Produktion von Brennstäben und deren Transport

- Produkte und Dienstleistungen für den Reaktor und Zusatzgebäude: Geräteausstattung für Atomreaktoren, wie z.B. Neutronendetektoren, Dampferzeuger, Überwachungssysteme
- Behandlung und Entsorgungsdienstleistungen atomarer Abfälle
- Produkte und Dienstleistungen in den atomaren Bereichen der Kraftwerke, incl. Pumpen, Ventile und Stellglieder
- IT –Produkte und Dienstleistungen, die zentral für den Betrieb von Atomkraftwerken sind

c) Ozonzerstörende Chemikalien

Unter ozonzerstörenden Chemikalien verstehen wir Chemikalien, die die untere Atmosphäre, die Stratosphäre, zerstören. Derartige Chemikalien beinhalten Chlor oder Brom und besitzen eine lange Überlebenszeit in der Atmosphäre.

In diesem Fall schließen wir folgende ozonzerstörende Chemikalien aus: Fluorchlorkohlenwasserstoffe (CFCs), Halone, Methyl Bromid und die Lösemittel 1,1,1 Trichlorethan (Methyl Chloroform) und Karbon Tetrachlor.

In den entwickelten Ländern sind ozonzerstörende Chemikalien durch nicht zerstörende Alternativen in vielen Anwendungsfeldern ersetzt worden. In einigen Anwendungsfeldern werden sie allerdings immer noch eingesetzt, z.B. als Kühlmittel, in Inhalationsgeräten gegen Asthma und in einigen Feuerlöschmitteln. Methyl Bromid ist ein landwirtschaftliches Desinfizierungsmittel und wird zur Abtötung von Schädlingen im Boden sowie bei der Lagerung von Lebensmitteln genutzt.

d) Gentechnik

Unter gentechnischer Veränderung von Saatgut verstehen wir die industrielle Produktion von veränderter DNA und damit die Überführung von Genen zwischen Organismen, die sich natürlich nicht kreuzen würden

e) Kinderarbeit

Bei dem Kriterium Kinderarbeit beziehen wir uns auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1998. Diese beinhalten:

- Verbot von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Chancengleichheit/Nicht-Diskriminierung (z.B. für Frauen und Minderheiten)
- Vereinigungsfreiheit

Generell lässt sich sagen, dass die meisten Unternehmen wenig Informationen über ihr Verhältnis zum Thema Kinderarbeit veröffentlichen. Demzufolge arbeitet imug in diesem Themenfeld sehr stark mit Menschenrechtsgruppen und Nichtregierungsorganisationen zusammen, die die Produktionsstätten vor Ort besuchen und in engem Austausch mit den Unternehmen stehen.

f) Tierversuche bei Kosmetika

Unter Kosmetika verstehen wir, jedwede Substanz oder Präparat, das dafür gedacht ist, mit verschiedenen externen Teilen des menschlichen Körpers, mit Zähnen oder den Schleimhäuten des Mundraumes in Berührung zu kommen zum Zweck der Reinigung, Parfümierung, Änderung des Erscheinungsbildes und/oder der Beseitigung von Körpergerüchen und/oder

des Schutzes derselben (Körperteile) oder um sie in gutem Zustand zu halten.(= Definition von Kosmetika so wie in der Richtlinie 93/35 festgelegt)

Dazu gehören: Parfüme, Make-up Artikel, Haarpflegeprodukte, Seifen und Duschgel, Deodorants, Sonnencremes, Mundhygieneprodukte und Reinigungstücher. Wir zählen auch Verabreichungssysteme dazu, wie Mechanismen zur kontrollierten Abgabe. Der Begriff Kosmetika für sich allein verwendet bedeutet Kosmetika und Toilettenartikel.

Tierversuche für Kosmetika sind in der Europäischen Union verboten. Dieses Verbot gilt seit dem Jahr 2003 für Endprodukte; im Jahr 2009 wurde es ergänzt um Inhaltsstoffe. Heute sind Tierversuche nur noch in der medizinischen Forschung erlaubt. Diese beschränken sich auf Versuche, um die Wirkung auf die Fortpflanzungsfähigkeit, bei wiederholter Einnahme und die Beeinträchtigung des Bewegungsapparates zu untersuchen. Ab 2013 werden auch diese Tests nicht mehr erlaubt sein.

Die gesetzliche Grundlage ist ein erster wichtiger Schritt; deren praktische Umsetzung lässt jedoch zu wünschen übrig. Das heißt, das Gesetz wird in deutschen Unternehmen zwar angewandt, aber die Unternehmen schließen nicht explizit aus, dass es auch in ihrer Lieferantenkette Berücksichtigung findet. Zudem bemängelt das imug, dass bisher keines der betreffenden Unternehmen ein klares Ausstiegskonzept nachweisen kann.

II. Positivkriterien

a) **Umweltpolitik**

Unter der Umweltpolitik eines Unternehmens verstehen wir ein explizites Statement eines Unternehmens bezüglich seines Verhältnisses zur natürlichen Umwelt und wie es mit den Umweltauswirkungen, die das Unternehmen mit sich bringt, umgeht. Dieses Statement sollte im Geschäftsbericht, im Umweltbericht, in Broschüren, auf der Website oder an einem anderen Ort öffentlich zugänglich sein.

Die Umweltpolitik wird nach einer klaren Methodologie und u. a. anhand folgender Kriterien bewertet: Bezug zu allen wichtigen Umweltthemen, klare Verantwortlichkeiten für den Umweltbereich, Verpflichtung zur Verwendung von Zielen, zur Überwachung und zum kontinuierlichen Audit, zur öffentlichen Berichterstattung, zur Einbeziehung relevanter Stakeholder, Einhaltung weltweiter Standards, Verwendung des „Product Stewardship“, Schritte Richtung Nachhaltigkeit und die Mitgliedschaft in bestimmten umweltorientierten Unternehmensverbänden.

b) **Umweltmanagement**

Unter Umweltmanagementsystem verstehen wir ein schriftlich festgelegtes und standardisiertes Managementsystem, das das Ziel hat, die Umweltauswirkungen des Unternehmens zu begrenzen und kontinuierlich zu überwachen. Internationale Zertifizierungen wie der ISO14001 Standard und die EMAS-Verordnung der Europäischen Union gelten als Richtlinie.

Anhand des Umfangs der Zertifizierungen bezogen auf die Gesamtheit der Unternehmensaktivitäten wird die Bewertung des Umweltmanagementsystems vorgenommen. Wenn das Unternehmen keine ISO- oder EMAS Zertifizierung besitzt, sondern ein eigenes Umweltmanagementsystem implementiert hat, wird es anhand einer klar definierten Methodologie von imug bewertet.

c) **Umweltperformance**

Bei den Umweltleistungen des Unternehmens messen wir die tatsächlichen Verbesserungen im Ressourcenverbrauch, den Emissionen sowie bei Abfall und Recycling. Anhand bestimmter Schlüsselindikatoren werden die Veränderungen über einen Zeitraum hinweg, z.B. im Energieverbrauch, der Abfallproduktion, der Luft- und Wasseremissionen und den Treibhausgasen bewertet.

d) Menschenrechte

Bei diesem Kriterium bewerten wir das Managementsystems des Unternehmens, das sich mit dem Thema Menschenrechte befasst. Es geht vor allem um Unternehmensaktivitäten in den Ländern, in denen Menschenrechtsverletzungen geschehen. Anhand einer klar detaillierten Methodologie bewerten wir den Umgang der Unternehmen mit Menschenrechtsfragen.

Unternehmen werden anhand von drei Elementen bewertet: Einbeziehung der Menschenrechtsfragen in die Risikobewertung- und Analyse, Kommunikation und Mitarbeitertraining bei Menschenrechtsthemen sowie die Implementierung der Menschenrechtspolitik und ihrer Kontrolle (Monitoring).

Bei eklatanten, wiederholten oder mehrjährigen Verstößen gegen die Menschenrechte (z.B. durch bewaffnete Sicherheitskräfte des Unternehmens oder durch Gewalteininsatz bei Standortverlagerungen), über die in seriösen Quellen berichtet wird oder die in laufenden Gerichtsverfahren untersucht werden, wird von EIRIS geprüft, ob die Unternehmen adäquat auf diese Vorstöße reagieren. Ist dies nicht der Fall oder nur in einem sehr beschränkten Maße (intermediate), führt das zum Ausschluss des Unternehmens

e) Chancengleichheit

Bei diesem Kriterium bewerten wir die Unternehmensaktivitäten oder das Managementsystem zur Förderung der Chancengleichheit und Vielfalt der Mitarbeiter.

Folgende Aspekte werden analysiert:

- Gibt es einen hochrangigen Mitarbeiter im Unternehmen, der für die Unterstützung und Förderung der Chancengleichheit verantwortlich ist?
- Kontrolliert das Unternehmen den Erfolg seiner Ziele, die es in der Unternehmenspolitik zur Chancengleichheit festgeschrieben hat?
- Ist das Unternehmen in der Lage unterstützende Zahlen zur Chancengleichheit im Unternehmen vorzulegen (z.B. Anteil von Frauen in Führungspositionen, Anteil von Ausländern an der Belegschaft)?
- Beträgt der Anteil von weiblichen Führungskräften mehr als 10% oder repräsentiert der Anteil weiblicher Führungskräfte mindestens 2/5 des gesamten Frauenanteils an der Belegschaft?
- Beträgt der Anteil der Führungskräfte, die ethnische Minderheiten repräsentieren, mindestens 2/5 des Anteils, den ethnische Minderheiten an der Belegschaft insgesamt innehalten?
- Bietet das Unternehmen flexible Arbeitszeitprogramme an und unterstützt damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Folgende Aspekte können von den Unternehmen angeboten werden: Teilzeitarbeit, Job-Sharing, Sabbatjahre, Kinderbetreuungsangebote oder unterstützende Maßnahmen, bezahlter Elternschaftsurlaub.

Die Bewertung dieser Einzelkriterien fließt in eine Gesamtbewertung ein.

f) Dialog mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten

Unternehmen werden hinsichtlich des Umfangs sowie der Intensität ihres Umgangs mit Stakeholdern bewertet. Dabei werden Kriterien wie die Durchführung von Kunden-, Lieferanten- oder Mitarbeiterbefragungen, die Vorgehensweise bei der Beantwortung von Stakeholderanfragen sowie der Umfang des Systems zur Qualitätskontrolle von Produkten herangezogen. Im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen werden die Unternehmen positiv bewertet, die die sozialen Auswirkungen ihrer Produkte oder Dienstleistungen identifizieren. Ein weiteres Kriterium ist das Engagement eines Unternehmens auf lokaler Ebene, d.h. die Zusammenarbeit mit Anspruchsgruppen in den Standortgemeinden.

Im Idealfall kann ein Unternehmen das Ergebnis „gute Offenlegung des Stakeholder Engagements“ erreichen. Diese Bewertung erhält ein Unternehmen unter der Voraussetzung, dass ein wesentlicher Anteil seiner stakeholderbezogenen Aktivitäten regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, unabhängig zertifiziert wird. Darüber hinaus bedingt diese Bewertung, dass mindestens zwei Anspruchsgruppen – besondere Bedeutung wird dabei Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten zugemessen - nach ihren Meinungen und Eindrücken befragt werden.

g) Arbeitsplatzertalt und Arbeitsplatzschaffung

Unter organischem Arbeitsplatzwachstum verstehen wir jegliche Form des Nettozuwachses; ausgeschlossen werden zusätzliche Arbeitsplätze als ein Ergebnis von Übernahmen und Unternehmenszukaufen.

Folgende Aspekte werden analysiert:

- Verantwortlichkeit eines leitenden Angestellten für den Arbeitsplatzertalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Öffentliche Verpflichtung zur Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen
- Unterstützung von Konsultationsprozessen bei Restrukturierungen und Entlassungen
- Offenlegung von Zahlen über Anteil befristeter Arbeitsverträge (sollte weniger als 10% betragen)
- Erlangung eines positiven Arbeitsplatzwachstums innerhalb der letzten drei Jahre (mehr als 0%)

Die Bewertung dieser Einzelkriterien fließt in eine Gesamtbewertung ein.

h) Weiterbildung

Das Managementsystem zur Weiterbildung und Personalentwicklung bewerten wir anhand folgender Aspekte:

- Verantwortlichkeit eines leitenden Angestellten für den Bereich der Weiterbildung und der Personalentwicklung
- Jährliche Mitarbeitergespräche für mindestens 25% der Mitarbeiter, um den Weiterbildungs- und Personalentwicklungsbedarf individuell festzustellen
- Anteil der gesamten Personalkosten für Mitarbeiterschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- durchschnittliche Schulungskosten pro Mitarbeiter
- Anzahl der durchschnittlichen Trainingstage pro Mitarbeiter
- Gesamtbudget für Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen

i) Bestechung und Korruption

Den Umgang mit Bestechung und Korruption bewerten wir anhand folgender Aspekte:

- Klare Leitlinien für Mitarbeiter und das Management, die die Forderung beinhalten, keine Form von korrupten Praktiken im Unternehmen zu dulden oder selbst durchzuführen. Diese Leitlinien beziehen sich zumeist auf rechtliche oder ethische Grundlagen, z.B. im Umgang mit Geschenken im Rahmen der Unternehmenstätigkeit.
- Unter klaren und eindeutigen Leitlinien verstehen wir, dass das Unternehmen diese Leitlinien intern oder extern veröffentlicht und an seine Mitarbeiter, idealerweise auch an seine Stakeholder, verteilt.
Zudem sollte das Unternehmen ein System implementiert haben, das die Einhaltung der Leitlinien überwacht und die Nicht-Einhaltung behebt
- Bei eklatanten, wiederholten oder mehrjährigen Bestechungs- und Korruptionsvorfällen (z.B. über 10 Mio. Euro, Verwicklung des obersten Management, Verurteilung zu hohen Strafen oder politische Skandale), über die in seriösen Quellen berichtet wird oder die in laufenden Gerichtsverfahren untersucht werden, wird von EIRIS geprüft, ob die Unternehmen adäquat auf diese Vorstöße reagieren. Ist dies nicht der Fall oder nur in einem sehr beschränkten Maße (intermediate), führt das zum Ausschluss des Unternehmens.

Anhang

Beschreibung der wichtigsten Förderbanken

a) KfW Bankengruppe

Die KfW Bankengruppe (nachfolgend: KfW) ist eine **Förderbank** in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Eigner der Bankengruppe sind zu 80 Prozent die Bundesrepublik Deutschland und zu 20 Prozent die Bundesländer.

Die Förderbereiche der KfW umfassen dabei unter anderem die Segmente: **Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung, Projekt- und Exportfinanzierung** sowie **Entwicklungszusammenarbeit**. Bei dem letztgenannten Aufgabenbereich ist bemerkenswert, dass die KfW dem Volumen nach das bedeutendste deutsche Instrument der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ist.

Unter dem Dach der KfW Bankengruppe werden unter anderem folgende Geschäftsbereiche und Beteiligungen geführt: KfW Mittelstandsbank, KfW Privatkundenbank und Kommunalbank, KfW Entwicklungsbank, KfW IPEX-Bank GmbH (nachfolgend: IPEX), Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, die KfW ist zu 26 Prozent an der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) beteiligt.

b) Weltbank

The World Bank Group (nachfolgend: World Bank) setzt sich aus fünf Organisationen zusammen, die jeweils eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Dabei sind die International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) und die International Development Association (IDA) die größten Organisationen innerhalb der World Bank. Des Weiteren gehören zur World Bank die International Finance Corporation (IFC), die Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) und das International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID). Gemeinsam verbunden sind die Organisationen durch eine verwaltungsmäßige Verflechtung und eine gemeinsame oberste Führungsebene.

187 Staaten sind derzeit Mitglied der World Bank. Neben ihrem Hauptsitz in Washington, D.C., unterhält die Bank über 120 Büros weltweit. Die World Bank hat sich das Ziel gesetzt, durch ihre Tätigkeit, zur **Reduzierung der weltweiten Armut** und zu einem **höheren globalen Lebensstandards** beizutragen. Während die IBRD ihre Beratungs- und Finanzdienstleistungen auf Staaten mit mittlerem „Wohlstandsniveau“ und auf arme aber kreditwürdige Länder fokussiert, unterstützt die IDA schwerpunktmäßig die weltweit ärmsten Länder durch niedrige oder zinsfreie Darlehen. Die speziell von der World Bank finanzierten Projekte zielen auf die Bereiche **Bildung, öffentliche Verwaltung, Gesundheit, Infrastruktur, Entwicklung des Finanz- und Privatsektors, Agrikultur**, Umwelt und Management von **natürlichen Ressourcen** ab.

c) NRW.Bank

Die NRW.BANK ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und die **Förderbank** für das Land **Nordrhein-Westfalen**. Sie ist in folgenden Geschäftsfeldern aktiv: **Bildungsfinanzierung, Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung, soziale Wohnraumförderung sowie Infrastruktur- und Kommunalfinanzierung**.

Aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells als Förderbank betreibt die NRW.BANK das Bankgeschäft nicht in all seinen Formen. Im Gegensatz zu Geschäftsbanken sind die Kunden der NRW.BANK hauptsächlich Finanzinstitute und andere Fördermittler. Dabei erfolgt ihre Zusammenarbeit mit anderen Banken wettbewerbsneutral und nach dem sogenannten Hausbankenverfahren.

d) Landwirtschaftliche Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (nachfolgend: Rentenbank) ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Rentenbank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Als **Förderbank** der Bundesrepublik Deutschland **für die Agrarwirtschaft** und die **ländliche Entwicklung**, richten sich die Förderprogramme der Bank unter anderem an Unternehmen, die in der Landwirtschaft tätig sind oder Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts im ländlichen Raum sowie Initiativen zur Förderung der Landwirtschaft.

Der Förderauftrag schließt dabei explizit den **agrarbezogenen Umweltschutz**, **erneuerbare Energien** und **nachwachsende Rohstoffe** aus der Landwirtschaft, die **Verbreitung des ökologischen Landbaus**, den agrarbezogenen **Verbraucherschutz** sowie den **Tierschutz** in der Landwirtschaft ein. Daneben führt die Rentenbank agrarbezogene Liquiditätshilfe- und Zinsverbilligungsprogramme im Auftrag des Bundes und der Bundesländer durch.

e) Europäische Investitionsbank (EIB)

Die Europäische Investitionsbank (EIB) ist die Förderbank der Europäischen Union. Die Kapitaleigner sind die EU-Mitgliedsstaaten. Diese werden von ihren Finanzministern vertreten.

Die EIB-Gruppe ist den **wirtschaftspolitischen Zielen der EU** verpflichtet. Diese umfassen **Zusammenhalt** und Konvergenz, Unterstützung **kleiner und mittlerer Unternehmen**, **ökologische Nachhaltigkeit**, Umsetzung der Innovation-2010-Initiative, **Ausbau** der transeuropäischen **Verkehrs- und Energienetze** sowie eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere **Energieversorgung**.

Anhang

Research durch die imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH

Die EthikBank greift unter anderem auf Research der imug investment research zurück, ein Arbeitsbereich der imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH in Hannover. Die imug GmbH greift auf langjährige Forschungserfahrung in der sozial-ökologischen Unternehmensanalyse – und -bewertung zurück. Sie kooperiert mit einer Vielzahl internationaler Ratingagenturen und arbeitet sehr eng mit dem Ethical Information and Research Service (EIRIS) aus London zusammen. Die Auswahlkriterien der EthikBank basieren auf der EIRIS-Methodologie und damit auch auf der zwanzigjährigen Erfahrung von EIRIS im Bereich des Ethischen Investments.

Die imug GmbH ist einziger Vertriebspartner für die Datenbank Ethical Portfolio Manager (EPM) in Deutschland – eine Datenbank mit sozial-ökologischen Unternehmensprofilen von 2800 internationalen Aktiengesellschaften.

Die Unternehmensanalyse erfolgt auf der Basis verschiedener Quellen. Einmal pro Jahr werden den Unternehmen Fragebögen zu den verschiedenen Themen zugesandt und später ausgewertet. Eine weitere wichtige Quelle sind die Unternehmenspublikationen, wie Geschäftsberichte, Personal- und Sozialberichte, Umweltberichte, Mitarbeiterzeitungen und verstärkt auch Nachhaltigkeitsberichte. Im einem dritten Schritt wertet das imug eine Vielzahl externer Informationsquellen aus, wie z.B. Berichte von Nichtregierungsorganisationen, wie Amnesty International, Greenpeace, Tierschutzorganisationen, Anti-Rüstungsinitiativen u. v. a.

Parallel dazu erfolgt ein regelmäßiges Screening aller relevanten Tages- und Wochenzeitungen, ebenso wie die entsprechenden email-newsletter relevanter Institutionen.

Für spezielle Kriterien, wie z.B. Rüstung oder Atomenergie, greift imug ebenso wie EIRIS auf besondere Datenquellen (z.B. Jane's Defence Weekly oder World Nuclear Industry Handbook) zurück, die umfangreiche Informationen zu den Themen bereitstellen.

Dementsprechend erfolgt die Recherche auf einer Vielzahl von Quellen und wird partiell auch durch Unternehmensbesuche vor Ort ergänzt. Die Bewertung der Unternehmen nimmt die EthikBank vor.

imug investment research, contact: Silke Riedel, Tel.: 0511-12196-32, riedel@imug.de